

STELLUNGNAHME

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Musik

Die GEW NRW nutzt gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Musik für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule zu nehmen und fachbezogene Hinweise aus der Schulpraxis in die geplante Kernplannovellierung einfließen lassen zu können.

Vorabbemerkung:

Im Kernlehrplan werden die drei Kompetenzfelder Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz (oft ergänzt durch Handlungskompetenz) betont. Positiv ist der Ansatz einer ganzheitlichen Leistungsbewertung: Nicht reines Abfragen von Fakten, sondern Kombination aus Fachwissen, Analysefähigkeit, Reflexion und Transfer. Fortschrittlich ist die Einbindung von KI-Kompetenzen: Einsatz von KI, Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in allen Jahrgangsstufen, inklusive kritischer Reflexion der Ergebnisse. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Vielfalt der Leistungsnachweise: Neben schriftlichen Arbeiten werden auch mündliche, praktische, projektbezogene und kooperative Leistungen einbezogen.

Gleichwohl sind einige Elemente kritisch zu sehen:

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte:

Komplexität der Bewertung: Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL) erfordern oft umfangreiche Kriterienkataloge, Portfolios, Reflexionsberichte, Peer-Reviews und Kolloquien. Das steigert den Zeitbedarf erheblich, insbesondere bei der internen Evaluation, Korrektur- und Rückmeldungsprozessen. Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise erfordern eine enge Abstimmung innerhalb der Fachkonferenz (Formate, Kriterien, Gewichtungen). Dazu braucht es Zeitfenster für Entwicklung, Pilotierung und Einigung. Außerdem muss der Ressourcenbedarf mitgedacht werden: Es werden Räume, Technik, Materialien, insbesondere für projektbasierte Arbeiten etc. benötigt. Die benötigten Ressourcen müssen allen Schulen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Bewertungsrahmen für GKL, Projektkurse, Portfolioarbeiten etc. mit modularartigen Kriterien (z.B. für Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion, Transfer)
- Bereitstellung zentraler Materialien (Musterportfolios, Checklisten, Vorlagen etc.)

- Mindestens ein zusätzlicher pädagogischer Tag für Fachkonferenzarbeit zur Koordinierung von Absprachen innerhalb der Fachschaften

Einbindung von KI

- Die KI-Kompetenz (Bedienung plus kritische Reflexion) ist essenziell, doch muss sie sinnvoll in Lernziele und Bewertungsrubriken eingebettet werden. Hier besteht die Gefahr, dass KI zur reinen Technikprüfung statt zur Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit wird. Generative KI liefert oft plausible Antworten, aber deren Validität hängt von Fragestellung, Quellenkritik und Eigenleistung ab. Dazu braucht es robuste Bewertungsmaßstäbe, die Missbrauch und Plagiate erkennen helfen.
- Chancengerechtigkeit: Unterschiedliche Zugänge zu KI-Tools (Schüler*innen mit unterschiedlicher Ausstattung zu Hause) könnten bestehende Ungleichheiten verschärfen. Die Lösung hierfür wäre: Einführung klarer Regeln, Strafen vermeiden, stattdessen Transparenz über Nutzung und Nachweis von Eigenleistung.
- Zeitinvestition: Anleitungen, Übungen zur KI-Benutzung, Peer-Reviews zu KI-Ergebnissen – das kostet zusätzlich Zeit, die aber in den KLPs nicht veranschlagt ist.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Lernziele und Kompetenzen definieren
- Bewertungsrubriken für KI-Nutzung
- Chancengerechtigkeit sicherstellen: Allen Schülerinnen und Schülern gleiche Zugänge zu KI-Tools (Schul-Lizenzen, Lerntandems, Bibliotheks- oder Gerätekugang) ermöglichen; Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen
- Prävention von Missbrauch und Plagiaten: Plagiatserkennungstools
- regelmäßige, kurze Fortbildungen zu KI-Tools und Lernpfaden zur kritischen Reflexion und zur Bewertung von KI-Ergebnissen

Projektkurse:

- Projektkurse bieten sinnvolle Praxisnähe, aber beinhalten die Gefahr, dass fachliche Kerninhalte zu stark in den Hintergrund treten.
- Für die Bewertung werden Kriterien benötigt, die die unterschiedlichen Beiträge der Teilnehmenden fair berücksichtigen (individuelle Leistung vs. Gruppenleistung, Gewichtung von Gruppen- vs. Einzelanteilen).
- Nachhaltigkeit und Transfer: Projekte müssen messbare Lernfortschritte dokumentieren (Dokumentation, Präsentationen, Reflexion).
- Ressourcen: Projekte brauchen Zeitfenster, Räume, Betreuerkapazitäten, ggf. externe Partner – das ist organisatorisch herausfordernd.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Mindeststandards für Planung, Dokumentation, Kolloquium und Präsentation (z. B. Portfolio, Zwischenberichte, Endbericht, Reflexion).
- Mindestens ein weiterer päd. Tag zu Konzeption und Planung von Projektkursen

Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL)

- GKLs können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten, bergen aber das Risiko, dass sie in Form, Qualität und Bewertbarkeit variieren. Eine Konsistenz über die verschiedenen Fächer hinweg ist schwer zu erreichen.
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Die Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- klare Abgleichbarkeit mit den jeweiligen fachlichen Abituranforderungen der Präsentationsprüfungen im 5. Prüfungsfach
- Standardisierte, nachvollziehbare Kriterien der Leistungsbewertung (z. B. Evidenz, Originalität, Methodenkompetenz, Reflexion).
- Bereitstellung von Beispielen und Musterprojekten

Besondere Lernleistung

- Besondere Lernleistungen können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten. (vgl. oben)
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein. (vgl. oben)

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Kriterien aus APO-GOSt-Vorgaben: Eigenständigkeit, Tiefe der Analyse, Methodik, Transparenz der Argumentation, Reflexion über methodische Entscheidungen, Umgang mit Quellen.
- Gleiche Standards in allen Fächern, damit Abiturprüfungen vergleichbar bleiben.

Insgesamt ist eine Ausdünnung der inhaltlichen Obligatorik notwendig. Eine einheitliche digitale Ausstattung und IT-Personal an Schulen muss zwingend erfolgen. Bis 2030 sollte jedes Schuljahr ein zusätzlicher pädagogischer Tag zur Implementation zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Sek II gem. BASS 11-11 Nr.1.1 ist erforderlich, ebenso wie die Bereitstellung von klaren Kriterien und Mindeststandards für die neuartigen Formen der Leistungsüberprüfung. Schulen und Lehrkräfte müssen durch die Bereitstellung von Beispielen für Projektkurse, Präsentationsprüfungen, Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, besondere Lernleistungen unterstützt werden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs des Kernlehrplans für das Fach Musik:

Der Entwurf des Kernlehrplans (KLP) Musik adressiert wichtige kulturelle, gesellschaftliche und mediale Entwicklungen und formuliert fachlich anspruchsvolle Ziele. Positiv hervorzuheben sind die stärkere Berücksichtigung von Multimodalität, digitaler Kultur, ästhetischer Kommunikation sowie die strukturelle Kontinuität zu den bisherigen Inhalten „Bedeutungen von Musik“, „Entwicklungen von Musik“ und „Verwendungen von Musik“.

Gleichzeitig weist die vorliegende Fassung **erhebliche Umsetzungsprobleme** auf, die vor einer Einführung zwingend zu beheben sind und auf die wir im Folgenden eingehen werden.

Unsere zentralen Kritikpunkte am Kernlehrplanentwurf sind:

Anspruchsverdichtung bei unveränderter Stundentafel: Der Entwurf steigert deutlich die Kompetenzerwartungen (u. a. Planung, Steuerung, Präsentation und kontinuierliche Reflexion von Rezeptions- und Produktionsprozessen), ohne jedoch die Stundentafel anzupassen. Die Folge ist ein Missverhältnis zwischen Anspruch und verfügbarer Unterrichtszeit. Ohne Priorisierungen droht eine Überfrachtung, v. a. in der Einführungsphase und in Grundkursen; zentrale Lernprozesse würden verkürzt oder nur oberflächlich stattfinden.

Gefährdung musikalischer Praxis: Musik beginnt dort, wo die Sprache aufhört. Der vorliegende KLP-Entwurf erweckt den Eindruck, dass die Bewert- und Messbarkeit sprachlicher Näherungsversuche dem „Überaussprechlichen“ musikalischer Erfahrungen vorgezogen wird. Die Gewichtung verschiebt sich erkennbar zugunsten sprachlich-reflexiver und metakognitiver Kompetenzen, das „Reden über Musik“ rückt entlang der Jahrzehnte immer stärker in den Fokus, was von Musiklehrkräften scharf kritisiert wird. Daraus resultieren konkrete Risiken: weniger Zeit für wiederholtes, vertiefendes Hören; produktive Prozesse werden stärker über sprachliche Erläuterung als über musikalisches Erproben definiert; Ensemble- und Probenarbeit gerät unter Zeitdruck; reflexive Kompetenzen werden früh gefordert, ohne ausreichende musikalische Erfahrung. Musikalische Praxis ist zentraler Bildungsgegenstand. Reflexion ist wichtig, verliert aber ihren Wert ohne fundierte Praxis. Der Lehrplan muss dies curricular deutlich priorisieren. Hier muss nachgebessert werden.

Akademisierung der Grundkurse, fehlende Abgrenzung zum Leistungskurs: Die Anforderungen in den Grundkursen erreichen teilweise Abstraktions- und Sprachniveaus, die bisher dem Leistungskurs vorbehalten waren. Daraus entsteht die Gefahr der Überforderung heterogener Lerngruppen, verminderte Motivation und langfristig geringere Wahlbereitschaft für das Fach Musik. Hier ist eine klare Profilierung von Grund- und Leistungskurs erforderlich. Wir befürworten daher, dass die Betrachtung des Parameters Harmonik im Leistungskurs zukünftig als klare Abgrenzung gegenüber dem GK als expliziter Struktur- und Analyseparameter beibehalten werden sollte. Im Grundkurs hingegen kann es als Wirkungsparameter stärker diskursiv betrachtet werden.

Unklare Bewertungs- und fehlende Prüfungssicherheit: Viele neu formulierte Kompetenzen sind nicht ausreichend operationalisiert, wodurch die Beurteilung subjektivitätsanfällig wird

und Lehrkräfte einem erhöhten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sind. Beispiele unklarer Formulierungen sind unter anderem: „Diskutieren eigener ästhetischer Positionen“, „Kohärente Anwendung musikalischer Strukturen“, „Ästhetische Argumentation“, „Diskutieren eigener ästhetischer Positionen im Kontext multimodaler Gestaltungen“. Die GEW NRW fordert daher verbindliche Konkretisierungen durch exemplarische Aufgabenformate, Bewertungsraster und Gewichtungshinweise.

Unzureichende Rahmung digitaler und KI-gestützter Arbeit: Die Erwähnung generativer KI-Systeme ist positiv, die didaktische und prüfungsrelevante Rahmung fehlt jedoch. Es fehlen verbindliche Regelungen zu: zulässiger Nutzung, Anforderungen an Eigenständigkeit der Schülerleistungen und Bewertung in Prüfungsformaten. Vor dem Inkrafttreten des Lehrplans müssen klare Vorgaben formuliert werden, um Unsicherheiten und inkonsequente Praxis zu verhindern.

Fehlende Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung: Der Entwurf enthält derzeit nicht oder nicht hinreichend:

- ein klares, verbindliches Bekenntnis zur zentralen Bedeutung musikalischer Praxis;
- konkrete Hinweise zur Priorisierung und Reduktion von Kompetenzerwartungen;
- exemplarische Aufgaben- und Bewertungsformate für Einführungsphase (EF), Grundkurse (GK) und Leistungskurse (LK);
- realistische Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen;
- stärkere curriculare Absicherung vokal- und instrumentalpraktischer Arbeit;
- verbindliche Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte zur Umsetzung der neuen Anforderungen.

Der Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Musik in der gymnasialen Oberstufe ist fachlich ambitioniert und in Teilen zeitgemäß, in der vorliegenden Fassung jedoch nicht realistisch umsetzbar.

Vor dem Inkrafttreten müssen aus unserer Sicht folgende Nachbesserungen erfolgen:

1. **Priorisierung und Reduktion:** Klare Vorgaben, welche Kompetenzen prioritär zu unterrichten sind (insbesondere für EF und GK), und welche als ergänzend oder fakultativ gelten.
2. **Praxisorientierung sichern:** Verbindliche curriculare Formulierungen, die musikalische Praxis (Hören, Singen, Instrumentalspiel, Ensemblearbeit, produktives Erproben) als Kernbestandteil verankern.
3. **Differenzierung GK/LK:** Eindeutige Profilierung der Anforderungen und Erwartungshaltungen für Grund- und Leistungskurs, um Überforderung zu vermeiden. Insbesondere

sollte der **Parameter Harmonik** verpflichtend im LK behandelt werden, um analytische Tiefe auf erhöhtem Niveau erreichen zu können.

4. **Bewertungsinstrumente:** Erstellung exemplarischer Aufgabenstellungen und verbindlicher Bewertungsraster für EF, GK und LK; Erläuterung der Bewertungsdimensionen bei ästhetischer Argumentation und multimodaler Gestaltung.
5. **Digitale/KI-Regelungen:** Konkrete Richtlinien zur Nutzung digitaler und KI-gestützter Werkzeuge im Unterricht und in Prüfungen (Transparenzpflichten, Kennzeichnung, Grad der Zulässigkeit, Anforderungen an Eigenleistung).
6. **Unterstützung und Qualifizierung:** Verpflichtende Fortbildungsangebote, Materialsammlungen und Implementierungsleitfäden für Lehrkräfte; Erprobungsphasen (Pilotprojekte) vor flächendeckender Einführung.
7. **Realistische Implementierungsphase:** Zeitplan und Evaluationsmechanismen für die Einführung, inklusive Rückmeldeschleifen aus der schulischen Praxis.

Ohne die genannten Nachbesserungen drohen eine Überfrachtung des Unterrichts, eine Marginalisierung praktischer Musikarbeit und erhebliche Bewertungsunsicherheiten.

Wir begrüßen die inhaltliche Modernisierungstendenz des Entwurfs, fordern jedoch eine substantielle Überarbeitung mit konkreten, verbindlichen Umsetzungs- und Bewertungsregeln, bevor der Kernlehrplan in Kraft tritt.